



Merkblatt Nationales Visum

Visum zum Studium / studienvorbereitenden Sprachkurs / Studienkolleg / Studienbewerbung / Promotion (§16b und §17 AufenthG)

Grundsätzliche Hinweise

- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- Das Visum bedarf ggf. der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und der zuständigen Ausländerbehörde. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmungen erteilt werden.
- Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 4 Wochen, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.
- Die Vorlage aller genannten Unterlagen kann keine Gewähr für die Erteilung eines Visums geben, da in die Prüfung weitere Umstände einbezogen werden.
- Antragsformulare erhalten Sie kostenlos in der Visastelle. Bei Antragsabgabe ist eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten, die auch im Fall der Ablehnung oder Zurückziehung des Antrages nicht zurückgezahlt wird.
- Die Inanspruchnahme eines Schreibbüros oder anderer Dritter für das Vervollständigen der Anträge ist nicht erforderlich. Sollten Sie solche Dienste in Anspruch nehmen, sind Sie dennoch selbst für die in Ihrem Antrag gemachten Angaben verantwortlich.
- Der Antrag auf Erteilung eines Visums ist persönlich in der Visastelle der Botschaft zu stellen

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.



Allgemeine Informationen

Studium Studienkolleg, studienvorbereitender Sprachkurs

Ausländische Studierende, die von einer deutschen Hochschule zugelassen worden sind (ggf. mit studienvorbereitendem Sprachkurs) oder von einem Studienkolleg angenommen worden sind, können ein Visum für ein Studium in Deutschland beantragen. Es ist empfehlenswert, sich so früh wie möglich um die Zulassung bzw. Zusage der Hochschule zu kümmern. Während des Studiums kann der Lebensunterhalt durch studentische Nebentätigkeiten verdient werden. Nach Abschluss des Studiums haben Sie die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu suchen.

Promotion

Ausländische Doktoranden, die an einer deutschen Hochschule zur Promotion oder zu einem Doktorandenprogramm als Vollzeitprogramm zugelassen worden sind, können ein Visum für ein Promotionsstudium in Deutschland beantragen. Soll die Promotion im Rahmen eines Arbeitsvertrags oder einer Forschungsvereinbarung mit einer deutschen Hochschule oder Forschungseinrichtung erfolgen, ist ein Visum zum Forschungsaufenthalt zu beantragen.

Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen legen Sie bitte im Original mit je zwei einfachen Kopien vor. Bitte fertigen Sie also zwei komplette Sätze mit Fotokopien der Antragsunterlagen. Die Originale erhalten Sie nach Bearbeitung Ihres Antrages zurück.

Bitte fertigen Sie von allen Dokumenten, die nicht bereits in deutscher Sprache vorhanden sind (außer englischsprachige Unterlagen), eine Übersetzung ins Deutsche an.

Bitte sortieren Sie die Sätze in nachfolgender Reihenfolge:

1	Zwei vollständig ausgefüllte und vom Antragsteller unterschriebene Antragsformulare für nationale Visa (Online-Antragsformular „VIDEX“)	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Zwei aktuelle biometrische Passfotos (45mm x 35mm). Bitte kleben Sie nur ein Passfoto auf das Antragsformular auf und legen Sie das zweite lose bei	
3	Gültiger Reisepass	
4	Eine einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses	
5	Motivationsschreiben - selbstverfasste, schriftliche Erklärung zur Motivation für das geplante Studium	
6	Tabellarischer und lückenloser Lebenslauf, insbesondere mit Darstellung der bisherigen Ausbildung bzw. Berufstätigkeit	
7	Wenn vorhanden: Zertifikat oder Bescheinigung der APS	

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.



Spezifische Unterlagen für die direkte Studienaufnahme, Studienvorbereitung oder Studienbewerbung		
Visumanträge zur direkten Studienaufnahme		
8.1	I. Unbedingter Zulassungsbescheid einer deutschen Hochschule II. Bachelor- oder Masterurkunde III. Wenn die Sprachkenntnisse bei der Zulassungsentscheidung nicht durch die Bildungseinrichtung geprüft wurden: Nachweis der für den konkreten Studiengang erforderlichen Sprachkenntnisse durch Vorlage eines Sprachzertifikats eines ALTE-zertifizierten Prüfungsanbieters (in der Regel mindestens Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) ¹ IV. Austauschstudierende müssen ebenfalls einen Zulassungsbescheid vorlegen	
Visumanträge zur Studienvorbereitung/Studienkolleg		
8.2	I. Unbedingter Zulassungsbescheid eines Studienkollegs oder Nachweis über Teilnahme an einem studienvorbereitenden Sprachkurs II. Nachweis der für die Teilnahme an der studienvorbereitenden Maßnahme erforderlichen Sprachkenntnisse durch Vorlage eines Sprachzertifikats eines ALTE-zertifizierten Prüfungsanbieters, in der Regel mindestens Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen ¹	
Visumanträge zur Studienbewerbung		
8.3	I. Studienplatzvormerkung einer Hochschule ODER Bewerberbestätigung ODER „Endgültige Mitteilung“ von uni-assist ODER Einladung zur Teilnahme am Aufnahmetest zum Studienkolleg II. Nachweis der für die Teilnahme an der studienvorbereitenden Maßnahme erforderlichen Sprachkenntnisse durch Vorlage eines Sprachzertifikats eines ALTE-zertifizierten Prüfungsanbieters, in der Regel mindestens Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen ¹	
Visumanträge zur Promotion (PhD)		
8.4	I. Zulassungsbescheid der Hochschule zur Promotion oder zum Doktorandenprogramm im Original II. Hochschulabschluss im Original	
<p>¹ Das Zeugnis muss von einem ALTE-zertifizierten Prüfungsanbieter ausgestellt sein.</p> <p><i>Die Vorlage des Zertifikates kann entfallen, wenn bei Antragstellung im mündlichen Gespräch Deutschkenntnisse nachgewiesen werden, die deutlich über Grundkenntnisse hinausgehen. Das Zertifikat kann während der Bearbeitungsdauer des Antrages nachgereicht werden, in der Regel wird dafür eine Frist gesetzt.</i></p>		

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.



Finanzierungsnachweis	
Stand: Oktober 2022	
<p>Nachweis der Finanzierung des Aufenthalts in Höhe von mindestens 934 Euro pro Monat (für Studienbewerber 947 Euro monatlich). Der Nachweis der Finanzierung ist für ein Jahr im Voraus zu erbringen, d.h. finanzielle Mittel in Höhe von mindestens 11.208 Euro sind nachzuweisen. Studienbewerbern ohne Zulassungsbescheid, die ein Visum nach § 17 Abs. 2 AufenthG beantragen, müssen abweichend mindestens 947 € monatlich (11.364 € im Jahr) zur Verfügung stehen.</p> <p>Dies ist grundsätzlich möglich durch:</p>	
9.1	<p>Förmliche Verpflichtungserklärung nach §§ 66,68 Aufenthaltsgesetz Nachweis der Kostenübernahme mit Hinweis zum beabsichtigten Aufenthaltswort durch eine dritte Person auf nationalem Formular, sog. Verpflichtungserklärung (Nähere Informationen erhalten Sie über die Ausländerbehörde, die am Wohnort des Verpflichtungsgebers)</p>
9.2	<p>Eröffnung eines Sperrkontos Der Lebensunterhalt kann im Visumverfahren durch die Einrichtung eines Sperrkontos nachgewiesen werden. Bei der Wahl des Anbieters haben Sie freie Wahl. Anbieter, die weltweit diesen Service anbieten, finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amtes. Eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig VOR der Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend.</p>
9.3	<p>Nachweis der Finanzierung des Lebensunterhalts durch ein Stipendium (z.B. DAAD-Stipendienzusage)</p>
10	<p>Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz Wenn Sie sich als Student in der gesetzlichen Krankenversicherung krankenversichern wollen, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und nach Immatrikulation gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen, bis die Immatrikulation und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung erfolgt ist. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten.</p>
Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als mongolisch	
11	<p>Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch Vorlage eines langfristigen Aufenthaltstitels für die Mongolei.</p>
Gebühr	
12	<p>Visumsgebühr (75 Euro, zu zahlen in mongolischen Tugrik)</p>
Erklärung bei Unvollständigkeit	
<p>Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.</p>	
<p>Ort, Datum, Unterschrift</p>	

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

